

# Verliches und Sächsis.

Miela, den 18. Dezember 1925.

**Wettervorhersage für 19. Dezember.** (Mitgeteilt von der Sächl. Landeswetterkarte in Dresden.) Wechselnd, vorwiegend stark bewölkt. Zeitweise Niederschläge. Temperaturen im Flachland um plus 5 Grad, im Gebirge um den Gefrierpunkt. Mäßige, höhere Lagen lebhaft. Winde aus westlichen Richtungen.

**Daten für den 19. Dezember 1925.** Sonnenaufgang 8,10 Uhr. Sonnenuntergang 3,45 Uhr. Mondaufgang 11,11 Uhr. Monduntergang 8,18 Uhr. — 1741: Einnahme von Trossau. — 1850: Otto Theodor Frdr. v. Planteuffel zum Ministerpräsidenten und Minister des Inneren ernannt.

**Die Januar-Miete.** Um aufgetauchten Zweifeln entgegenzutreten, geben wir hiermit nochmals bekannt, daß die gesetzliche Miete vom 1. Januar 1926 ab 60 (sechzig) v. H. der Friedensmiete beträgt. Dazu kommen wie bisher 27 v. H. Aufwertungssteuer (sog. Mietzinssteuer.)

**Vom Städt. Kraftverkehr wird am mitgeteilt,** daß nächsten Sonntag, den 22. 12. 25, von mittags 12,30 ab der Fahrplan wie an Wochenagen durchgeführt wird. Außerdem wird bei starkem Verkehr ein Sonderwagen zwischen Groba und Miela verkehren.

**Eine Vorkühlsstelle im Stadteil Weißa.** Vom 10. 12. ab ist im Stadteil Weißa dem Bäckermeister Herrn Hermann Jäger eine Vorkühlsstelle übertragen worden.

**Auf die Weihnachtsfeier,** welche die Vereinigung sächsl. gestimmter Eltern kommenden Sonntag, den 20. Dezember nachmittags, im Saale des „Sächsischen Hofes“ veranstaltet, wird nochmals aufmerksam gemacht und um rege Beteiligung gebeten.

**Der Landbund Großenhain hält** Sonntag, den 19. Dezember, von nachmittags 2 1/2 Uhr an im Saalhof seine ordentliche Hauptversammlung ab. Auf der Tagesordnung steht als Hauptgegenstand ein Vortrag des berühmten Volkswirtschaftlers Herrn Syndikus Tögel-Gohmannsdorf über „Die wirtschaftspolitische Lage“. Des weiteren gelangen der Geschäfts- und Kassenbericht für 1924 zum Vortrag und der Haushaltsplan für 1926 zur Genehmigung. Es ist zu erwarten, daß alle Landbund-Mitglieder zu dieser Versammlung erscheinen.

**Einmalige Zuwendungen für Militärrentenempfänger.** Der Landesverband der Kriegsbekämpften und Kriegshinterbliebenen des Sächsischen Militärvereinsbundes Dresden-N. Strauchstraße 31, teilt folgendes mit: Die Militärrentenempfänger erhalten für Dezember 1925 eine einmalige Zuwendung in Höhe von 1/4 der ihnen für Dezember 1923 zu gewährenden laufenden Versorgungsgebühren. Die Auszahlung erfolgt in der Weise, daß die Versorgungsämter die Zahlung der einmaligen Zuwendung mit der Zahlung der laufenden Rente für Januar 1926 verbinden. Zahltag bei den Postanstalten sind der 28., 29. und 30. Dezember. Die für festgestellten zahlen als einmalige Zuwendung ein Viertel der für Dezember 1925 zu gewährenden Zusatzrente, möglichst noch vor Weihnachten an die Empfangsberechtigten aus. Den Zahlungstag werden die Versorgungsämter für ihren Bezirk bekannt geben. (Wiederholt.)

**Zunahme von Fahrgeldhinterzählungen.** Bei der in der letzten Zeit vorgenommenen schärferen Prüfung der Jäger und Radfahrer haben sich zahlreiche Fälle von Fahrgeldhinterzählungen und Betrugsfällen herausgestellt, in denen, abgesehen von der Einziehung des erhöhten Fahrgeldes, auch wegen Betrugs und Urkundenfälschung gegen Reisende gerichtliche Vorgehensmaßnahmen wurden. Neben im Bereiche einer einzigen Reichsbahndirektion wurden in letzter Zeit verhängt: Gefängnisstrafen von zwei Tagen bis zu drei Monaten in 17 Fällen, Geldstrafen von 3 Rm. in 27 Fällen. In 62 Fällen schwebt zur Zeit noch das Verfahren wegen Betrugsverdachts und Urkundenfälschung.

**Der Wunschzettel der Kinder.** Wenn manche Eltern ihren Kindern das alles beschreiben wollten, was diese in ihren Wunschzetteln aufnehmen, so müßten sie eine Westbahn haben, die etwa Dimensionen hätte, wie einer jener braunen Briefbeutel, die die Postgehilfen unter die Briefkästen schieben. Denn was mancher Wunschzettel aufweist, grenzt zuweilen an Unheimliches! Da wünscht sich der Hans ein blechernes Juppel-Luftschiff, einen Nobel-Anzug, einen Fußball-Sportanzug, ein Buch: „Evea Hedens Reise durch Tibet, den Anaberg, eine Antenne, eine Laterne magica, einen Kasten mit physikalischen Apparaten und ein richtig zu gebrauchendes Unterseeboot, vielleicht nebenbei noch ein Fahrrad und eine „wenn auch überne“ Uhr mit Kette. Dazu kommt die Grete mit einem Brandmalerei-Apparat, einer weiß gestrichelten Koboldade mit Nüsse, einer Riesenschuppe (natürlich mit Angelgeräten), einem Korallenschmuck, einer Wappensteinerei, einer Berggarnitur, einer Miniatur-Briefpost mit ihrem Monogramm, einem Postleibkum und — einem Klavier. Wo alles „billige“ Sachen, die das Christkind spielend mit sich herumschleppt. Aber nein, nicht alle Kinder machen Ansprüche. Nur zu oft wissen sie, daß es mit zwei oder drei Geschenken und einigen ausschmückenden Kleinigkeiten getan sein wird. Damit aber Vater und Mutter wenigstens eine reichliche Auswahl haben, wird noch etwas und noch etwas hinzugeschrieben, bis der Platz alle ist. Und die Eltern, die sich dann der Lektüre der Wunschzettel widmen, lächeln und seufzen zugleich. Sie lächeln über die oft ganz sonderbaren Wünsche und seufzen über die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, dem Wunschzettel nur einigermaßen „Rechnung“ zu tragen — aus dem einfachen Grunde, weil sonst die „Rechnung“ zu groß werden würde!

**Filmchau. Luna-Sichtspiele (Hauptstr. 1.)** Fox beherrscht diese Woche das Programm. Zu sehen ist der fabelhafte Tom Mix auf seinem herrlichen Mustang Tony und begleitet von dem Wunderhund Pet, von Tom Mix hier Tiger getauft. Die ganze Filmhandlung wieder technisch glänzend durchgeführt! Sie bringt so fabelhafte, echt filmische Spannungen mit sich, daß man mit heißen Augen und offenem Munde den Sensationen des Filmes folgen muß. Was geschieht: Tom wird fälschlich des Mordes bezichtigt, entgeht nach fabelhaften Spannungen der drohenden Lynchjustiz seiner wildwestlichen Mitbürger, immer mit Hilfe des unerschrockenen und treuen Verbündeten Tiger, entlarvt den wirklichen Verbrecher, rettet ein junges Mädchen vor ihm. Bis diese beiden jungen und schönen Menschen schließlich vereint sind, gibt es aber noch einen Waldbrand, der photographisch und technisch mit unerhörter Meisterhaftigkeit gemacht ist und die filmische Spannung bis zur Stechhöhe reizt. ... Voran geht noch ein unnützlich komischer Fox-Film „Hals- und Beinbruch“ und die beliebte Modenschau.

**Geb. Deonomierat Robert Steiger 4.** Im Alter von 76 Jahren ist am vergangenen Montag in Köthain bei Reichen der Geheimdeonomierat Robert Steiger sanft entschlafen. Ein hervorragender Landwirt, dessen Erfahrungen und Urteile hoch geschätzt wurden, hat damit sein immer schaffensfrohes, aber auch reich gesegnetes Leben beschlossen. Robert Steiger war der Sohn des 1897 verstorbenen Geh. Deonomierates Heinrich Adolph Steiger-Deutewitz und Bruder des 1917 verstorbenen Geh. Deonomierates Adolph Steiger, Rittergutsbesitzer auf Kleinbauhen, und des noch lebenden jüngsten Bruders Geh. Deonomierat Otto Steiger, Rittergutsbesitzer auf Deutewitz. Robert Steiger war geboren am 22. Juni 1850 in Köthain bei Reichen. Das Rittergut Köthain war von seinem Vater im Jahre 1842 gepachtet worden; der Verordnungsübernahm

diese Pachtung im Jahre 1875. Steiger verlebte seine Kindheit mit seinem um 1 1/2 Jahr jüngeren Bruder Otto im Elternhause in Köthain. Beide besuchten beinahe bis zum 14. Lebensjahre die dortige Dorfschule, wo der sehr tüchtige Lehrer noch nebenbei reichlich Privatunterricht erteilte. Mit der Befreiung des genannten Lehrers an die Stadtschule Reichen übersiedelten auch die beiden Brüder dorthin und besuchten die höhere Stadtschule (Selecta), um dann noch ein Jahr später durch verschiedene Professoren von St. Afra in Privatstunden höhere Ausbildung zu genießen. Der Unterricht fand von 1867 an seine Fortsetzung in dem Privatstudium des Hauptmanns Ruffer in Dresden und wurde auch dort noch vervollständigt durch Privatstunden bei sehr tüchtigen Lehrern höherer Schulen. 1868 kam Steiger in die landwirtschaftliche Lehre zu dem Kammergutsbesitzer Schwanh in Kalkreuth bei Großenhain. Bei Beginn des Krieges 1870 trat er als Einjähriger beim Garde-Reit-Regiment ein und zog mit seinem jüngeren Bruder am 24. September ins Feld. Nach Beendigung des Krieges und der militärischen Dienstzeit als Referent in der Kavallerie trat er in den zivilen Dienst als Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie. Er bildete sich noch auf verschiedenen Wirtsch. Landwirtsch. aus, bis er, wie schon bemerkt, 1875 die Pachtung des Rittergutes Köthain von seinem Vater übernahm. Später pachtete er auch noch das Rittergut Köthain bei Reichen hinzu und betrieb die Landwirtschaft auf den Gütern in anerkannt musterhaltiger Weise. Er wirkte besonders durch sein ausgezeichnetes Beispiel, drängte sich nie hervor, stellte seine Kraft aber auch gern in den öffentlichen Dienst, wenn es gewünscht wurde. So war er lange Jahre Mitglied des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Reichen und hat dort in bester Weise für die Öffentlichkeit gewirkt. Mehrere Jahre hat er auch der Synode angehört. Seine segensreiche Tätigkeit wurde auch von der Regierung anerkannt und vom König wurden ihm hohe Titel und Ordensauszeichnungen verliehen. Geheimrat Robert Steiger war ein edler Mensch und von feiner Beredsamkeit, Eigenschaften, die ihm nicht nur bei seinen Verwandten und seinen Freunden, sondern bei allen, die ihn kennen lernten, die größte Hochachtung scherten.

**3. Zugtelefonie ab 4. Januar 1926.** Die Zugtelefonie wird nunmehr, nachdem die fortgesetzten Versuche immer bessere Ergebnisse gezeitigt haben, am 4. Januar 1926 zunächst auf der Strecke Hamburg-Berlin bei den D-Zügen in Betrieb genommen werden.

**Verzicht und Unterhaltungsspflicht.** Bei den Amtsgeschäften mehrten sich in jüngster Zeit die Anzeigen gegen Väter unehelicher Kinder oder Kinder aus geschiedenen Ehen, weil sie der Alimentationspflicht nicht nachkommen. Den Jugend- und Wohlfahrtsämtern und damit auch den Kommunen entfallen dadurch ganz erhebliche Kosten. Bisher wurden die in solchen Fällen verhängten Strafen meist ausgesetzt, um das Kindeswohl zu fördern, und die Verurteilung nachzugeben. Wie wir hören, soll mit dieser Praxis jetzt gebrochen werden, wenn es sich um böswillige Zahlungsverweigerung handelt. Es werden jetzt Haftstrafen von vier bis sechs Wochen den pflichtvergessenen Vätern auferlegt.

**Jahreschau-Urkunde der Jahreschau 1925.** Die Jahreschau Deutscher Arbeit Dresden verlegt wie in den Vorjahren auch für bevorstehende Beteiligung an der Ausstellung 1926 „Wohnung und Siedlung“ eine Urkunde an die Aussteller. Die Urkunde ist künstlerisch ausgeführt und zwar nach einem Entwurf von Prof. Drescher von der Staatlichen Akademie für Kunstgewerbe in Dresden.

**Fernsprechnachrichten.** Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion teilt mit: Bei der Fernsprechmittlungsstelle in Sebnitz (S.) wird vom 1. Januar 1926 ab ununterbrochener Fernsprechdienst für Rechnung der Teilnehmer abgehalten.

**Keine Aufhebung der Preisfreibereitungsverordnung.** Im Rechtsausschuß des preussischen Landtages sind die auf schleunige Aufhebung der Preisfreibereitungsverordnung und anderer notwirtschaftlicher Verordnungen zielenden Anträge abgelehnt worden. Das Handwerk behauptet diese Stellungnahme, da es in den genannten Verordnungen kein Mittel erblickt kann, eine Preissteigerung herbeizuführen, vielmehr bedeuten sie eine starke Belastung des Handwerks und tragen zu großer Benachteiligung nicht nur in Produktions-, sondern auch in Konsumentspreisen bei, da Hoffnungen, die geweckt werden, sich nicht erfüllen lassen. Außerdem darf in Erinnerung gebracht werden, daß sich die Reichsregierung sowie auch der Reichstag im Frühjahr dieses Jahres zu einem baldigen Abbau der notwirtschaftlichen Gesetzgebung bereit erklärt hatten. Die noch bestehende gesetzliche Regelung ist nicht mehr notwendig, vielmehr längst überholt, zumal wir seit Jahren wieder feste Währungen haben und Angebot und Nachfrage preisregulierender wirken als die Tätigkeit der Budgetgerichte und Preisprüfungsstellen. Gründe sind genug vorhanden, um die Preisfreibereitungsverordnung aufzuheben. Das Handwerk hofft, daß endlich die bessere Einsicht siegt.

**Burg Wettin als Jugendherberge.** Der Sängerbund an der Saale beabsichtigt, sich an der Gründung einer G. m. b. H. des thüringisch-sächsischen Geschichtsvereins zu beteiligen zum Ankauf der Burg Wettin, die zu einer Jugendherberge umgebaut werden soll. Ein entsprechender Antrag wird der nächsten Generalversammlung des Sängerbundes unterbreitet werden.

**Ausschluß aus der kommunistischen Partei.** Nach Meldung kommunistischer Blätter ist der kommunistische Landtagsabgeordnete Elwert aus der Partei ausgeschlossen worden, weil man ihn der Fraktionsbildung und der „rechten Abweichungen“ innerhalb seiner Partei beschuldigt.

**Aus den Landtagsausschüssen.** Der Prüfungsausschuß des Sächsischen Landtages befaßte sich heute u. a. mit einer Petition des Sächsischen Lehrervereins über die Verabreichung der Pflichtenstundenzahl, des wahlfreien Unterrichts und der Klassenstärke. Die Eingabe bot Anlaß zu einer ausführlichen Debatte, in deren Verlauf die Regierung interessante Aufschlüsse über die einschlägigen Verhältnisse an den Volksschulen des Landes gab. So wurde festgestellt, daß die äußere Entwicklung des Volksschulwesens in erster Linie den größeren und größten Städten zu staten gekommen ist, während die ländlichen Schulen weit zurückgeblieben sind. In Leipzig z. B. wird im Durchschnitt ein Kind innerhalb der 8 Jahre Volksschulbesuch mit 800 Unterrichtsstunden beschult, während eine durchschnittliche Landesschule nur 500 Unterrichtsstunden bieten kann, so daß das Landkind ein minus von 300 Unterrichtsstunden oder 5 Schuljahre auszuweisen hat. Bekanntlich ist die Zahl der schulpflichtigen Kinder wesentlich zurückgegangen. In Leipzig dürfte der Stand von 1924 ohne wesentliche Schwankungen bis 1930 etwa der gleiche bleiben, während in Chemnitz der Zahl von 87 000 schulpflichtigen Kindern im Jahre 1924 eine solche von 82 000 im Jahre 1930 gegenübersehen wird. Die Eingabe wurde auf Antrag des Berichterstatters Abg. Dr. Seyfert (Dem.) teilweise der Regierung zur Erwägung und teilweise zur Berücksichtigung überwiesen. — Die sozialdemokratische Fraktion hat im Landtag folgenden Antrag eingebracht: Der Landtag wolle beschließen, daß zu wirken, baldigst ein Reichsgesetz zu schaffen, durch das im ganzen Reiche eine zweckmäßige Bodenwirtschaft in die Wege geleitet wird, dergestalt, daß das beste materielle Gut des deutschen Volkes, der Boden, im notwendigen Maße in den Dienst des Gemeinwefens gestellt wird. (Dr. Volkstg.)

**Abfassung des Pakvisums im deutsch-holländischen Verkehr.** Wie dasbaltisch verlautet, haben die vom 15. bis 17. Dezember in Danabück zwischen

Vertretern der holländischen und der deutschen Regierung geführten Verhandlungen zu einem befriedigenden Resultat geführt. Es bezieht die Abfassung die Abschaffung des gegenseitigen Schutzwangs im deutsch-niederländischen Verkehr und eine Erleichterung des kleinen Grenzverkehrs zum 1. Februar 1926 in Kraft treten zu lassen.

**Schnellzüge im Eisenbahnverkehr.** Infolge der Karlen Schneefälle im ganzen Reiche während des letzten Nachmittags und der heutigen Nacht sind die Eisenbahnverbindungen empfindlich gehindert worden. Der Schnellzug aus Ditzingen kam mit einer Verspätung von über einer Stunde in Berlin an. Auch die Züge aus dem Westen hatten durchschnittlich halbtägige Verspätungen, besonders hart betroffen war der Verkehr von Norden über Eberswalde. In Eberswalde mußte ein Sonderzug eingelegt werden, um die zahlreichen Reisenden nach Berlin befördern zu können, da die Kundenlangen Verspätungen der Ausflüge den Verkehr ins Stoden brachten.

**Berufsausbildung bei der Reichsbahn.** Junge Leute, die die Reife für Obersekunda besitzen, und die Kaufbahn zum technischen Oberbetriebsrat einschlagen wollen, können zur handwerklichen Ausbildung als Werkstattdiener auf die Dauer von zwei Jahren wieder in den Eisenbahnwerkstätten zugelassen werden. Auskunft darüber erteilt die Reichsbahndirektion und auch die größeren Werkstätten.

**Das Dentisten-Problem.** Zwischen Zahnärzten und Zahnchirurgen bestehen seit Jahrzehnten Streitigkeiten, denen jetzt durch eine gesetzliche Regelung der Frage ein Ende bereitet werden soll. Die Zahnärzte wünschen, daß ihnen in der Sozialversicherung (Paragraf 122, 123 der Reichsversicherungsordnung) die gleichen Befugnisse wie den Ärzten eingeräumt, d. h. zur Behandlung von Zahn- und Mundkrankheiten in Zukunft nur approbierte Zahnärzte (nicht auch Zahnchirurgen) zugelassen werden. Um die Durchführung dieser von den zuständigen amtlichen Stellen im Interesse der Volksgesundheit gebilligten Forderung der Zahnärzte zu beschleunigen und zugleich den wirtschaftlichen Beschland der bisher zu den Kassen zugelassenen Zahnchirurgen zu wahren, ist ein in diesen Tagen von den Vertretern der preussischen Regierung, des Landtags, der Zahnärztekammer für Preußen und den Berufsvertretungen der Zahnärzte und Zahnchirurgen unterzeichnetes Abkommen zustande gekommen. Dieses sieht u. a. vor, daß Zahnchirurgen im Alter von 25 bis 50 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen zu einer Regabensprüfung und zu einem viersemestrigen Anberufsstudium zugelassen werden und die Approbation erlangen können. Das Abkommen erlangt jedoch nur dann Rechtskraft, nachdem der Reichstag die z. St. günstigen Vorarbeiten der Reichsversicherungsordnung entsprechend geändert hat.

**Das schwere Antoungsüß auf der haaflischen Kraftwagenlinie Dauen-Ramens** am 10. d. M. gab dem volksparteilichen Abgeordneten Beck Anlaß, im Landtag eine kurze Anfrage an die Regierung zu richten, in der im Interesse des schwer benutzten Reichspublikums um Aufklärung der Ursachen und Beseitigung der persönlichen und betriebstechnischen Schuld an dem Unglücksfall ersucht wird. — Wie verlautet, ist im Besonderen mehrerer im Krankenhaus untergebrachter Schwerverletzter eine Verschlimmerung eingetreten.

**Zum Fall Strahl-Sauer.** Auf das Protekttelegramm des Landesverbandes der höheren Beamten Sachsens hat die Afghanische Gesandtschaft in Berlin mit folgendem Telegramm geantwortet: „Telegramm erhalten. Auch künigl. afghanische Regierung denkt nicht daran, eine Persönlichkeit willkürlich zu verhaften und gewalttätig hinrichten zu lassen. Verhaftung Strahl-Sauers, der einen Afghanen getötet hat, soll von Seiten deutscher Gesellschaft vom Standpunkt der Gerechtigkeit und der allgemeinen Völplogentheit der zivilisierten Nationen der Welt angesehen werden, da er in gewissem Sinne Mörder ist. Jedoch was Erledigung der Angelegenheit des genannten anbetrifft, kann afghanische Gesandtschaft versichern, daß von Seiten afghanischer Justizministeriums mit äußerster Aufmerksamkeit, gerechter Erwägung und gründlicher Nachforschung verfahren worden ist. Auch hat afghanische Gesandtschaft ihre Vorarbeiten heute ihrer Regierung gebietet. Afghanische Gesandtschaft, Berlin.“ Wenngleich die in diesem Telegramm gegebenen Versicherungen der allergrößten Erregung in der höheren Beamten-Gesellschaft zu begegnen geeignet sind, kann doch eine Verurteilung über diesen Fall noch nicht eintreten. Die wenn auch nicht voraussetzungslos ausgesprochene Beschuldigung eines Mordes durch einen Mann der deutschen Wissenschaft, der sich auf einer Forschungsreise befindet, muß nach wie vor alle Gemüter der höheren Beamten Sachsens aufs tiefste bewegen und es kann nur mit dringender Zuversicht gehofft werden, daß seitens der afghanischen Regierung alles aufgeboten wird, um diesen bisher unerklärlichen Fall zur restlosen Aufklärung zu bringen.

**Der Sächsische Künstlerhilfsbund** bittet um Verbreitung folgenden Aufrufs: Die 80-jährige Frau Emma Prossena geb. Schubert lebt in Wien in bitterster Not. Die Grevin ist die einzige noch lebende selbstliche Nichte des berühmten Komponisten Franz Schubert, die Tochter seines Bruders, des Kapellmeisters Ferdinand Schubert, in dessen Urnen der Meister am 19. November 1828 verschied. Diese Tatsachen, deren Echtheit auf Veranlassung des Sächsischen Künstlerhilfsbundes, an den sich Frau Emma Prossena gewandt hatte, durch die deutsche Gesandtschaft in Wien amtlich geprüft worden sind, dürften sicher für die vielen Verehrer des unsterblichen Meisters Franz Schubert Veranlassung bieten, den Sächsischen Künstlerhilfsbund zu Gunsten einer „Franz Schubert-Spende“ ein Scherlein zukommen zu lassen. Der G. R. d. B. möchte nämlich der alten Dame — und zwar rückwirkend vom 1. Dezember ds. Js. ab — eine monatliche feste Rente vermitteln. Er eröffnet hiermit die Sammlung mit der Rechnung von 100 Mark und bittet, alle weiteren Zuwendungen unter dem Stichwort „Franz Schubert-Spende“, an eins der nachstehenden Konten zu überweisen: Bankkonto: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Abtlg. Dresden; Konto: Sächs. Künstlerhilfsbund oder Volkshilfskonto: Dresden 21 210 — Sächsischer Künstlerhilfsbund — Dresden.

**Weitere Verschlechterung des Arbeitsmarktes.** Der Arbeitsmarkt in Sachsen. Das Landesamt für Arbeitsvermittlung veröffentlicht über die Lage auf dem sächsischen Arbeitsmarkt für die Zeit vom 5. bis 12. Dezember 1925 folgenden Bericht: Auch in dieser Berichtswoche machte die Verschlechterung des Arbeitsmarktes weitere Fortschritte. Eine Besserung der Lage ist in absehbarer Zeit nicht zu erhoffen, zumal die Industrie weitere Entlassungen, Kurzarbeit und Einschränkung von Feiertagsarbeiten ankündigt. In der Landwirtschaft traten keine wesentlichen Veränderungen ein. Die Nachfrage nach Arbeitskräften in dieser, wie im Gärtnereigewerbe und in der Forstwirtschaft waren ganz gering. Arbeitsuchende stehen in großer Zahl zur Verfügung. Im Bergbau konnten zwar auch diesmal Vermittlungen in zufriedenstellendem Maße getätigt werden, doch ist der Bedarf an Arbeitskräften im großen und ganzen abgedeckt. Weiter verschlechtert hat sich die Arbeitsmarktlage in der Industrie der Steine und Erden. Die Blei- und Zinkbetriebe ruhen fast vollständig, und die Eisenbetriebe und Sandgruben beginnen infolge der ungenügenden Witterung Arbeitskräfte in größerem Maße abzugeben. Befriedigend blieb nur noch die Lage in der Glasindustrie und in der keramischen und Tonwarenindustrie. In der Metallindustrie hat sich die recht ungenügende Lage durch weitere Betriebsbeschränkungen und Entlass-